

Wurfzettel Nr. 104

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 14. September 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

Was ist am Sonntag, den 16. September 1945 los?

1. 15.00 Uhr Sportplatz Frankfurterstraße

Städtespiel: WÜRZBURG-SCHWEINFURT

13.15 Uhr 3. Punkte-Spiel um den Ehrenpreis der Stadt Würzburg

Land-Elf D gegen Land-Elf F

2. Alle gewerbsmäßig Musiktreibenden bedürfen einer Konzession. Anträge müssen vor Beginn des Gewerbes schriftlich unter Beifügung des Lehr- und Werdegangs des Gesuchstellers bei Herrn Professor Lindner, Würzburg, Sonnenstraße 13, eingereicht werden. Aufträge zu Musikleistungen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Professors Lindner. Das Konzertieren und Spielen von Dilettanten und Laien ist grundsätzlich verboten. Abkommen über Honorierungen dürfen nur über Professor Lindner getroffen werden.
3. Besitzer eines Katalogs der Gemäldegalerie des Martin von Wagner Museums der Universität Würzburg, herausgegeben von Professor Knapp 1914, werden gebeten, diesen dem Museum leihweise zur Verfügung zu stellen. Noch entlehene Bücher aus der Bibliothek des Martin von Wagner Museum können täglich dortselbst abgegeben werden.
4. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Stadt- und Landkreis Militär-Regierung die Brauseräume des Hallenbades an Dienstagen und Donnerstagen für Zivilpersonen freigegeben hat.
Es können daher jeden Dienstag und Donnerstag von 10 bis 20 Uhr die Brausen (nicht das Schwimmbad) benutzt werden. Für Jugendliche bis zu 14 Jahren ist das Bad nur bis 16 Uhr geöffnet. Besucher haben für Badekleidung und Wäsche selbst zu sorgen.
5. Alle Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen der Deutschen Reichspost, die ihre Bezüge vom Postamt Würzburg 2 (Bahnhof) erhalten, wollen, soweit dies noch nicht geschehen, unverzüglich ihre derzeitige Anschrift dem Postamt Würzburg 2 (Bahnhof) mitteilen.
6. Viele Würzburger Einwohner haben elektrische Zähler aus bombengeschädigten Häusern an sich genommen und in andere Häuser oder nach auswärts verbracht. Alle Zähler, die das Eigentumsschild des städt. Elektrizitätswerkes Würzburg tragen, sind und bleiben dessen Eigentum. Allen Personen in Würzburg und in der näheren und weiteren Umgebung von Würzburg, die sich mit dem Eigentumsschild des Städt. Elektrizitätswerkes Würzburg versehene Zähler angeeignet haben, werden aufgefordert, diese bis spätestens 1. 10. 1945 beim Städt. Elektrizitätswerk Würzburg, Prymstraße 4, **ohne Folgen für den Ablieferer** abzugeben. Personen, bei denen nach dem 1. Oktober 1945 noch werkeigene Zähler vorgefunden werden, werden der strafrechtlichen Verfolgung zugeführt werden.

G. Pinkenburg
Oberbürgermeister